



Fragen & Antworten zu den Verhandlungen über Impfstoffe

Brüssel, 8. Januar 2021

Seit Monaten baut die Europäische Kommission ein Portfolio von mehreren, erschwinglichen Impfstoffen auf, die auf unterschiedlichen Technologien basieren. Ein gemeinsames, diversifiziertes Impfstoffportfolio maximiert unsere Chancen, uns schnellstmöglich Impfstoffe in erforderlichem Umfang zu sichern.

Die Entscheidung für mehrere Anbieter erhöht die Aussichten, schneller Zugang zu einem oder mehreren wirksamen Impfstoffen zu erhalten. Darüber hinaus ist die Kaufkraft bei gemeinsamen Verhandlungen größer, und es können vorteilhaftere Bedingungen, z. B. bei Preisen und Lieferfristen, ausgehandelt werden.

Bislang umfasst das Impfstoffportfolio der EU insgesamt 2,3 Milliarden Dosen – mehr als genug, um die gesamte Bevölkerung der EU zu schützen.

Haben alle Mitgliedstaaten diesen Ansatz gebilligt?

Alle Mitgliedstaaten haben diesen der [Impfstoffstrategie der EU](#) zugrunde liegenden Ansatz gebilligt. Auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2020 beauftragten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Kommission damit, die gemeinsame Beschaffung von Impfstoffen zu organisieren. Daraufhin nahm die Europäische Kommission Gespräche mit den vielversprechendsten Impfstoffherstellern auf.

Wer führt die Verhandlungen?

Die Kommission und ein gemeinsames Verhandlungsteam führen die Verhandlungen mit den Impfstofflieferanten. Die aus sieben Mitgliedstaaten stammenden Mitglieder des gemeinsamen Verhandlungsteams werden von einem Lenkungsausschuss ernannt. Der Lenkungsausschuss erörtert und überprüft vor der Unterzeichnung alle Aspekte der vertraglichen Abnahmegarantie. Alle EU-Mitgliedstaaten sind in diesem Ausschuss vertreten, der wöchentlich zusammentritt.

Wie werden Abnahmegarantien ausgehandelt?

Das Verhandlungsteam führt zunächst Sondierungsgespräche mit dem jeweiligen Unternehmen, um festzustellen, ob eine ausreichende gemeinsame Basis für die Aufnahme detaillierter Vertragsverhandlungen vorhanden ist. Ist dies der Fall, so wird das Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert und es muss daraufhin ein Angebot unterbreiten.

Eine Abnahmegarantie wird abgeschlossen, sobald beide Seiten die vertraglichen Arbeiten beendet haben. Sie wird im Lenkungsausschuss erörtert und vereinbart. Zum Abschluss einer Abnahmegarantie bedarf es der Zustimmung der Kommission.

Ist in der Abnahmegarantie eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten zum Ankauf von Impfstoffdosen vorgesehen, so haben die Mitgliedstaaten fünf Arbeitstage Zeit, um mitzuteilen, ob sie sich gegen eine Beteiligung entschieden haben. Der Vertrag wird nur dann unterzeichnet, wenn mindestens vier Mitgliedstaaten bereit sind, sich zu verpflichten.

Wie unterscheidet sich eine Abnahmegarantie von einem Liefervertrag?

Im Verhandlungsverfahren teilen die Mitgliedstaaten der Kommission mit, welche Menge eines bestimmten Impfstoffs sie bestellen wollen.

Die Mitgliedstaaten sind jedoch anschließend selbst dafür verantwortlich, die verfügbaren Impfstoffe zu kaufen, sobald diese sich als sicher und wirksam erwiesen haben. Die Kommission unterzeichnet keine Verträge über Lieferungen in einzelne Länder. Abnahmegarantien ermöglichen es der Kommission, sich eine bestimmte Anzahl von Dosen zu sichern. Anschließend ist es Sache der Mitgliedstaaten, diese Dosen zu kaufen, von möglichen Optionen der Abnahmegarantie auf Bestellung zusätzlicher Dosen Gebrauch zu machen und Einzelverträge mit den Unternehmen zu schließen.

Was hat dieser gemeinsame Ansatz bisher gebracht?

Die EU hat sich dank der Vereinbarungen mit sechs verschiedenen Unternehmen 2,3 Milliarden Dosen gesichert:

- [BioNTech/Pfizer](#): bis zu 600 Millionen Dosen;
- [AstraZeneca](#): bis zu 400 Millionen Dosen;
- [Sanofi-GSK](#): bis zu 300 Millionen Dosen;
- [Johnson & Johnson](#): bis zu 400 Millionen Dosen;
- [CureVac](#): bis zu 405 Millionen Dosen;
- [Moderna](#): bis zu 160 Millionen Dosen;

Darüber hinaus hat die Kommission Gespräche mit [Novavax](#) über bis zu 200 Millionen Dosen abgeschlossen. Die Kommission hat die von zwei dieser Unternehmen – BioNTech/Pfizer und Moderna – hergestellten Impfstoffe bereits zugelassen (am 21. Dezember 2020 bzw. am 6. Januar 2021) und in Verkehr gebracht.

Wer erteilt die Zulassung für einen Impfstoff?

Ein Impfstoffentwickler, der einen Impfstoff in der EU in Verkehr bringen will, muss zunächst eine Marktzulassung für diesen Impfstoff beantragen. Der Antrag wird bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) eingereicht, die die Sicherheit, Wirksamkeit und Qualität des Impfstoffs bewertet. Gibt die EMA eine positive Empfehlung ab, kann die Kommission mit der Zulassung des Impfstoffs auf dem EU-Markt fortfahren.

Auf welchen Kriterien basierte die Entscheidung, welche Impfstoffe bestellt werden sollten?

Ausschlaggebend sind dabei die Produktionskapazität und die Fähigkeit, rechtzeitig zu liefern. Weitere Kriterien sind Haftungsfragen in Bezug auf alle Verträge sowie der Preis. Bei der Entscheidung, ob eine Abnahmegarantie vereinbart werden sollte, wurden unter anderem folgende Kriterien berücksichtigt:

- Verlässlichkeit des wissenschaftlichen Ansatzes und der eingesetzten Technologie
- Schnelligkeit der Lieferung im erforderlichen Umfang, Kapazitäten, Lieferfristen
- logistische Herausforderungen, Kühlketten usw.
- Kosten
- Haftung
- Abdeckung verschiedener Technologien, um die Chancen auf einen erfolgreichen Impfstoffkandidaten zu maximieren
- globale Solidarität, d. h. die Verpflichtung, künftige Impfstoffdosen auch Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen zur Verfügung zu stellen

Wieviel kostet der Impfstoff?

Impfstoffe müssen erschwinglich sein. Auch das spricht dafür, gemeinsam als ein Team vorzugehen: weil es die Kosten für alle verringert und unsere Verhandlungsposition stärkt.

In Bezug auf die Preise verlangen alle Unternehmen, dass die unterzeichnenden Vertragsparteien solche sensiblen Geschäftsinformationen vertraulich behandeln.

Die Einzelheiten der abgeschlossenen Verträge sind der Kommission und allen 27 Mitgliedstaaten, die über den Impfstoff ihrer Wahl entscheiden und den Kaufpreis zahlen, bekannt.

Auch nach Abschluss eines Vertrags mit der EU sind die Hersteller weiterhin daran interessiert, ihre Impfstoffe optimal auf dem Weltmarkt zu vermarkten. Daher haben die Unternehmen, die enorme Investitionen in Forschung und Produktionskapazitäten getätigt haben, ein berechtigtes Interesse daran, dass die Bedingungen der mit der EU abgeschlossenen Verträge in dieser Phase des intensiven globalen Wettbewerbs nicht öffentlich zugänglich sind. Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen kann die Kommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt den genauen Preis je Dosis nicht angeben.

Die Kommission hat Mittel bereitgestellt, um die Produktionskapazitäten der Lieferanten zu erhöhen, mit denen sie Abnahmegarantien unterzeichnet hat. Aus dem Soforthilfeinstrument hat sie mehr als 2 Mrd. EUR beigesteuert. Die Mitgliedstaaten haben weitere 750 Mio. EUR zugesagt.

Ein wichtiger Grundsatz lautet, dass der Impfstoff in allen EU-Mitgliedstaaten gleich viel kostet.

Wer entscheidet, wie viele Impfstoffe ein Mitgliedstaat erhält?

Die Mitgliedstaaten geben bereits frühzeitig in der Verhandlungsphase mit einem Unternehmen an, ob sie an einem bestimmten Impfstoff interessiert sind und welche Menge sie kaufen möchten.

Nach Abschluss des Vertrags werden die Impfstoffe nach einem Verteilungsschlüssel auf der Grundlage der Bevölkerungsgröße zugewiesen. Somit erhalten die Mitgliedstaaten die Impfstoffe unter denselben Bedingungen – anteilig und zum gleichen Preis.

Je nach Bedarf der Mitgliedstaaten sind Anpassungen der Impfstoffmengen zwischen den Mitgliedstaaten möglich. So kann ein Mitgliedstaat beispielsweise beschließen, die ausgehandelten Optionen auf zusätzliche Impfstoffe nicht in Anspruch zu nehmen, sodass andere Mitgliedstaaten diese Optionen übernehmen und einen größeren Teil des betroffenen Impfstoffs kaufen können.

Wer bestellt die Impfstoffe?

Die Mitgliedstaaten bestellen direkt bei den Impfstofflieferanten, z. B. unter Angabe von Zeitpunkt und Ort der Lieferung der Impfstoffe sowie logistischer Aspekte.

Wer verteilt die Impfstoffe?

Die Hersteller gewährleisten die Auslieferung an die nationalen Verteilzentren. Die Weiterverteilung an die Impfbereitstellungen obliegt den Mitgliedstaaten, die auch für die Impfung ihrer Bevölkerung zuständig sind.

Verfügen die Hersteller über ausreichende Kapazitäten zur Herstellung der Impfstoffe?

Die EU verfügt bereits über erhebliche Produktionskapazitäten für Impfstoffe, und die Kommission unterstützt auch weiterhin deren Ausbau.

Sie hat schon im Vorfeld Mittel bereitgestellt, damit die Impfstofflieferanten, mit denen sie Verträge geschlossen hat, ihre Produktionskapazitäten ausbauen können, sodass größere Mengen an Impfstoffen hergestellt werden können. Die Europäische Investitionsbank leistet zusätzliche finanzielle Unterstützung, die aus dem EU-Haushalt finanziert wird. Davon profitierten beispielsweise CureVac und BioNTech.

Die Versorgungskapazität innerhalb der EU ist ebenfalls ein wichtiges Kriterium, das bei der Aufnahme von Verhandlungen mit Unternehmen berücksichtigt wird.

Wie sah der Zeitplan für die Verhandlungen mit den Impfstofflieferanten aus?

Juni 2020	11.	Die Europäische Investitionsbank (EIB) und BioNTech schließen eine Kreditfinanzierungsvereinbarung über 100 Mio. EUR zur Unterstützung des Impfstoffprogramms des Unternehmens und zum Ausbau seiner Produktionskapazitäten.
	17.	Annahme der Impfstoffstrategie der EU Aufnahme von Verhandlungen mit allen sechs Unternehmen
Juli	31.	Abschluss der Sondierungsgespräche mit Sanofi-GSK
August	13.	Abschluss der Sondierungsgespräche mit Johnson & Johnson
	14.	Kommission genehmigt Abnahmegarantie mit AstraZeneca (für den Kauf von 300 Millionen Impfdosen mit einer Option auf weitere 100 Millionen Dosen)

	20.	Abschluss der Sondierungsgespräche mit CureVac
	24.	Abschluss der Sondierungsgespräche mit Moderna
	27.	Inkrafttreten der Abnahmegarantie mit AstraZeneca
September	9.	Abschluss der Sondierungsgespräche mit BioNTech/Pfizer
	18.	Inkrafttreten der Abnahmegarantie mit Sanofi-GSK (Option für den Kauf von bis zu 300 Millionen Dosen des Sanofi-GSK-Impfstoffs)
Oktober	8.	Kommission genehmigt Abnahmegarantie mit Johnson & Johnson (Kauf von Impfstoffen für 200 Millionen Menschen und Option auf Impfstoffe für weitere 200 Millionen Menschen)
	21.	Inkrafttreten der Abnahmegarantie mit Johnson & Johnson
November	11.	Kommission genehmigt Abnahmegarantie mit BioNTech Pfizer (Kauf von 200 Millionen Dosen plus Option auf weitere 100 Millionen Dosen)
	19.	Kommission genehmigt Abnahmegarantie mit CureVac (Kauf von 225 Millionen Dosen plus Option auf weitere 180 Millionen Dosen)
	20.	Inkrafttreten der Abnahmegarantie mit BioNTech/Pfizer
	25.	Kommission genehmigt Abnahmegarantie mit Moderna (Kauf von 80 Millionen Dosen plus Option auf weitere 80 Millionen Dosen)
	30.	Inkrafttreten der Abnahmegarantie mit CureVac
Dezember	4.	Inkrafttreten der Abnahmegarantie mit Moderna
	15.	Kommission beschließt, die Optionen auf bis zu 100 Millionen zusätzliche Dosen (BioNTech/Pfizer) und 80 Millionen zusätzliche Dosen (Moderna) in Anspruch zu nehmen

	17.	Abschluss der Sondierungsgespräche mit Novavax (100 Millionen Dosen plus Option auf 100 Millionen zusätzliche Dosen)
Januar 2021	8.	Vorschlag für den Ankauf weiterer 200 Millionen Dosen des BioNTech-Pfizer -Impfstoffs (mit einer Kaufoption für weitere 100 Millionen Dosen)

Kann man die Verträge mit den Unternehmen einsehen?

Verträge sind aus Gründen der Vertraulichkeit geschützt, was durch den starken Wettbewerb auf diesem globalen Markt gerechtfertigt ist. Alle Unternehmen verlangen, dass solche sensiblen Geschäftsinformationen zwischen den unterzeichnenden Vertragsparteien vertraulich bleiben. Dies dient nicht nur dem Schutz von heiklen Verhandlungen, sondern auch von unternehmensbezogenen Informationen wie Finanzdaten und Entwicklungs- und Produktionsplänen.

Eine Veröffentlichung sensibler Geschäftsinformationen würde zudem das Angebotsverfahren beeinträchtigen und die Kommission möglicherweise in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß den Rechtsinstrumenten, die den Verhandlungen zugrunde liegen, stark einschränken.

Weitere Informationen

[Sichere Corona-Impfstoffe für die Menschen in Europa](#)

QANDA/21/48

Kontakt für die Medien:

[Eric MAMER](#) (+32 2 299 40 73)
[Dana SPINANT](#) (+32 2 299 01 50)
[Stefan DE KEERSMAECKER](#) (+32 2 298 46 80)
[Darragh CASSIDY](#) (+32 2 298 39 78)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)